

### 3. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, StG) (20/GE 28/529)

#### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Kurt Baumann, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionpräsident **Baumann**, SVP: Im Namen der Kommission danke ich dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin und den Mitarbeitern der Steuerverwaltung für die gute Begleitung der Kommissionsarbeit. Die vorliegende Gesetzesänderung basiert auf der im Rat erheblich erklärten Motion mit dem Titel "Einheitliche Steuersoftware für Kanton und Gemeinden". Diese wurde bekanntlich mit 99:0 Stimmen erheblich erklärt. Bei dieser Ausgangslage überrascht es wenig, dass die Kommission einstimmig auf die Vorlage eingetreten ist und materiell keine Änderungen vorgenommen hat. Sie hat der Vorlage einstimmig bei zwei Abwesenheiten zugestimmt. Die Kommission hat aber die Gelegenheit genutzt, um sich vertieft über Softwareapplikationen in der kantonalen Steuerverwaltung und den Gemeinden zu informieren oder informieren zu lassen. Vorliegend geht es aber um den Teilbereich Harmonisierung der Software für Kanton und Gemeinden im Bereich natürliche Personen für die Staats- und Gemeindesteuern. Es gibt noch mehrere weitere Applikationen vor allem für Spezialsteuern, die bei der kantonalen Verwaltung im Einsatz sind. Diese sind von dieser Gesetzesvorlage nicht tangiert. Ein Hinweis noch zu den Unterlagen im Kommissionsbericht: am Ende finden Sie eine Beilage mit der Übersicht über alle im Einsatz stehenden Softwareapplikationen bei den 80 Thurgauer Gemeinden. Wie bereits erwähnt, beantragt die Kommission dem Grossen Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

**Wiesmann Schätzle**, SP: Mit dieser Gesetzesänderung schaffen wir die Grundlage für die Umsetzung des parlamentarischen Vorstosses "Einheitliche Steuersoftware für Kanton und Gemeinden". Die Vorlage nimmt dieses Anliegen entsprechend auf. Dem ist nichts hinzuzufügen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die Vorlage.

**Hanhart**, GRÜNE: Der Kanton Thurgau ist noch der einzige Kanton, bei dem in den Gemeinden die Softwaresysteme im Bereich Steuern noch nicht vereinheitlicht sind. Das ist nicht effizient, teuer und kompliziert. Die vorliegende Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern schafft nun die notwendigen Voraussetzungen, um eine einheitliche Steuersoftware für die 80 Thurgauer Gemeinden einzuführen. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt die vorliegende Gesetzesfassung und ist einstimmig für Eintreten.

**Opprecht, FDP:** Im Steuerbereich wurden in den letzten 20 Jahren viele Revisionen umgesetzt. Dabei wurde der Kanton zu einem steuerlich attraktiveren Kanton gemacht. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind in dieser Zeit die grossen Würfe in der IT-Infrastruktur jedoch ausgeblieben. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung zielt darauf ab, die Rechtsgrundlage zu schaffen, um eine einheitliche Software von Gemeinden und Kanton zu schaffen für den Steuerbezug der natürlichen Personen und der Direkten Bundessteuer sowie für ein einheitliches Steuerregister, nämlich statt der aktuell 82 bei den Gemeinden und dem Kanton geführten Steuerregistern ein einziges. Das Steuerwesen ist eine Verbundaufgabe von Gemeinden und Kanton. Eine gemeinsame Software ist die Grundlage für eine bessere Zusammenarbeit in der Registerführung und im Bezug. Eine gemeinsame Software hat grosses Potenzial für Qualitäts- und Effizienzsteigerungen im Steuerwesen. Ziel soll aber nach wie vor "aus 2 mach 1" sein, wenn die einheitliche Steuersoftware umgesetzt ist. Das heisst, dass die Steuerpflichtigen von Gemeinde und Kanton im gleichen Couvert die Steuerrechnung, einerseits für die Staats- und Gemeindesteuern, andererseits für die Direkte Bundessteuer, erhalten. Damit wäre auch sichergestellt, dass die Steuerpflichtigen bei Rückfragen und Änderungen nur noch eine Ansprechperson auf Stufe Gemeinde haben. Der FDP-Fraktion ist es weiter wichtig, dass Ausschreibung und Umsetzung des für Thurgauer Verhältnisse anspruchsvollen IT-Projektes seriös und mit zeitlich und finanziell genügend Ressourcen angegangen werden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Madörin, EDU:** Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Peter Schenk: "Die EDU-Fraktion begrüsst eine Harmonisierung der Softwarelandschaft im Steuerbereich. Den Weg dazu erkennen wir als aufwendig und komplex. Wir finden es gut, dass der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) im Beschaffungsprozess mitinvolviert ist. Wir anerkennen auch einen nötigen, temporär erhöhten Personalaufwand, wobei die Betonung auf temporär liegen muss. Nach der Inbetriebnahme und Einführung eines solchen Systems muss logischerweise eine Personalaufwandreduktion zu verzeichnen sein. Wir freuen uns schon jetzt, alsdann diese Reduktion vom Regierungsrat verkündet zu erhalten. Wir wünschen allen Involvierten im kommenden, herausfordernden Prozess Klarheit, viel Weisheit sowie eine glückliche Hand bei der Wahl des Lieferanten. Bindet diesen entsprechend an, damit ein lückenloser Langzeitsupport gewährleistet ist. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten."

**Regli, Die Mitte/EVP:** Ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Haben wir das schon erlebt, das Abstimmungsergebnis betreffend die Motion war 99:0. Auch Departement und Steuerverwaltung wollen die Änderung. So überrascht es nicht, dass die Kommission der vorliegenden Fassung zur Änderung des Steuergesetzes mit 11:0 Stimmen zustimmt. So viel Einigkeit zu Anfang des Jahres, das ist einmal eine Vorlage. Wir alle wissen, dass eine einheitliche Steuersoftware wichtig ist. Wieso braucht es

bei so viel Einigkeit überhaupt ein Gesetz? Eigentlich wollen wir ja keine neuen Regulierungen. Die Gemeindeautonomie ist betroffen, und damit braucht es diese neue Rechtsgrundlage. Ansonsten könnte man allenfalls uneinsichtige Gemeinden ja nicht zum Glück zwingen. Die im Vergleich mit allen anderen Kantonen einmalige Heterogenität hat nämlich zu sehr vielen kostspieligen Schnittstellen geführt. Personal kann sich nicht gegenseitig unterstützen, und jedes System muss seine Schulung separat mit teilweise sehr wenigen Teilnehmenden organisieren. Ein effizienter elektronischer Datenaustausch zwischen den Gemeindesystemen und der kantonalen Steuerverwaltung wird verunmöglicht. Kurz: So kann man nicht arbeiten. Die aktuell 82 Register inklusive der Direkten Bundessteuer sollen in ein einziges gemeinsames Register der Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung zusammengeführt werden. Unsere Fraktion erachtet es als wichtig, dass die Bewirtschaftung primär durch die Gemeinden erfolgen soll, weil diese näher bei den Steuerpflichtigen sind. Beim Kanton verbleiben dann die Bereinigungs- und Kontrollaufgaben. Den Steuerpflichtigen werden auch in Zukunft für die Direkte Bundessteuer und die Staats- und Gemeindesteuer getrennte Rechnungen zugestellt, weil es sich um zwei unterschiedliche Gesetzesgrundlagen handelt. Mit einer einheitlichen Steuersoftware wird es dadurch möglich sein, dass der Versand im gleichen Couvert stattfindet. Die praktische Umsetzung und die Zuständigkeit sind nicht Gegenstand dieser Vorlage. Der Titel der Motion war eigentlich "Einheitliche Steuersoftware für Kanton und Gemeinden". Das konnte leider nicht umgesetzt werden. Leider, weil es eben auch noch andere Steuersoftware gibt, insbesondere für juristische Personen, und diese nicht die gleiche sein kann. Der Kanton wird aber in diesem Bereich, nach Umsetzung bei den Gemeinden, nachziehen. Dafür braucht er aber keine rechtliche Grundlage. Die Änderung des Titels des Gesetzes erachtet unsere Fraktion als sinnvolle Vereinfachung, und die neue Marginalie des § 146a stört uns auch nicht. Die Fraktion Die Mitte/EVP findet es wichtig, dass der Kanton betreffend die Beschaffung der einheitlichen Software mit den Gemeinden in Kontakt ist. Der Beschaffungsentscheid und der Auftrag zur anschliessenden Einführung in den Gemeinden muss aber durch den Kanton allein gefällt werden. Unsere Abklärung ergab, dass es keine langfristigen Verträge gibt, die kostspielig aufzulösen sind. Wir finden es auch richtig, dass der Verband der Thurgauer Gemeinden (VTG) einen Vorschlag für die Hälfte der durch die Gemeinden zu bezahlenden Betriebskosten machen soll. Der gleiche Anteil pro Gemeinde ist wohl ebenso unfair wie der gleiche Beitrag pro Einwohner oder Einwohnerin. Wichtig scheint unserer Fraktion aber, dass die Berechnung der Gemeindebeiträge nicht immer wieder hohe Kosten auslöst. Es wird sie nicht überraschen, dass auch unsere Fraktion Sie bittet, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

**Hug, GLP:** Die vorliegende Gesetzesanpassung ermöglicht eine Vereinheitlichung der Steuer- und Softwarelandschaft im Kanton Thurgau auf Seiten der Gemeinden, was grosses Verbesserungs- und vor allem auch Effizienzpotenzial hervorbringt. Bei der Ein-

führung einer Software ist auf das wertvolle Wissen der Gemeinde zurückzugreifen. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Herzlichen Dank an die Kommissionsmitglieder für die Zusammenarbeit und der Verwaltung für die gute Vorbereitung.

**Brühlmann Zwahlen, SVP:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Gesetzesänderung zustimmen. Im Bereich Steuern braucht es zeitgemässe Computerprogramme, welche anwenderfreundlich sind. Die Steuern sorgen für die Einnahmen unseres Staates. Diese müssen unkompliziert abgewickelt werden. Dabei ist es mir wichtig, dass die Steuerhoheit der Gemeinden gewahrt bleibt. Sorgen bereitet mir, dass weitere Steuer-Computerprogramme veraltet sind. Ich bin mir bewusst, dass es in diesem Bereich schwierig ist, Lösungen zu finden, da diese individuell auf die Kantone zugeschnitten sein müssen und so natürlich auch etwas kosten. Bei der Umsetzung der Gesetzesvorlage zur Anschaffung einer neuen Bezugsteuersoftware ist es mir wichtig, dass die Gemeinden einbezogen werden. Bei einer einheitlichen Bezugsoftware wäre auch zu prüfen, ob die Gemeinden zukünftig die Direkten Bundessteuern administrieren. Für mich ist es als Steuerzahlerin wichtig, dass im Bereich Steuern eine gute Dienstleistung in einer vernünftigen Zeit gewährleistet ist. Mein herzlicher Dank geht an die Verwaltung für die Ausarbeitung dieser Vorlage.

Regierungsrat **Martin:** Es freut mich, das neue Jahr mit so viel Einmütigkeit zu beginnen. Ich erlaube mir dennoch, ein wenig auszuholen, weil es bei der Erneuerung der Softwarelandschaft in der Steuerverwaltung um eine der grössten Herausforderungen in meinem Departement geht. Wir haben in der Steuerverwaltung teilweise Softwarelösungen im Einsatz, die sehr stark veraltet sind. Die älteste datiert aus dem Jahr 1993. Es gibt in diesem Rat Leute, die waren in diesem Jahr noch nicht einmal geboren. Und diejenigen, die schon ein wenig älter sind, so wie ich selber, haben zu dieser Zeit beispielsweise Word und Excel mit 24 Disketten installiert und mussten jeweils nach zehn Minuten wieder eine wechseln. Das dauerte dann vielleicht zwei Stunden, bis das installiert war. Das war in etwa die Situation. Aus dieser Zeit stammt diese Software. Sie funktioniert nicht mehr, nicht, weil sie nicht gut wäre, sondern, weil sie Schnittstellen hat zu Standardsoftwareprodukten, welche nicht mehr funktionieren. Diese Software ist aber hier nicht betroffen. Die betroffene Software in der Veranlagung ist neueren Datums, aber auch schon 20 Jahre alt. Die Erneuerung der Softwarelandschaft ist dringend nötig. Wenn Sie privat oder in der Privatwirtschaft unterwegs sind, dann denken Sie vielleicht, das sei eine einfache Geschichte. Man macht eine Ausschreibung, es melden sich verschiedene Anbieter, und man wählt den besten aus. In der Steuersoftwarelandschaft, und auch in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, ist das nicht ganz so einfach. Softwarelieferanten profitieren, wenn sie die gleiche Lösung an möglichst viele Kunden verkaufen können. Und wenn Sie jetzt Steuersoftwarelösungen für Kantone verkaufen möchten, dann gibt es schon mal per definitionem nur 26. In der Schweiz gibt es

dann noch vier Landessprachen und 26 Steuergesetze mit individuellen Abzügen und Steuerarten, die in jedem Kanton unterschiedlich sind. Das ist für Programmierungsfirmen ziemlich das Schlimmste, weil man nämlich keine Replizierung von Softwarelösungen von einem Kunden zum anderen machen kann und alles individualisiert werden muss. Aus diesem Grund haben Sie im letzten Jahr einem Nachtragskredit zugestimmt, um die Software von 1993 abzulösen. Diese ist daher nicht Gegenstand dieses Geschäftes. Jetzt möchten wir die bestehenden Softwarelösungen ablösen. Auch diejenigen sind in die Jahre gekommen. Wenn Sie veranlagten bei natürlichen Personen, gibt es eigentlich zwei Dinge, die regelmässig zu Streit führen. Das eine sind die Abzüge der Berufskosten und das andere sind die Abzüge bei Liegenschaften. Da haben Sie als Bearbeiter oder als Bearbeiterin zum Beispiel einen Hauseigentümer, der bei den Abzügen noch seine Gummistiefel und die Samen für den Garten abziehen möchte. Das wollen Sie herausstreichen. Das geht nur, indem Sie das von Hand mit dem Taschenrechner auf der anderen Seite im Bildschirm eingeben. Das ist etwa der Stand der heutigen Software. Bei den Arbeitsabzügen ist es nicht viel besser. Heutige Softwareprodukte sollten eigentlich den Arbeitsort und den Wohnort automatisch berechnen. Das wäre eigentlich State of the Art. Im Steuerbereich wäre es eigentlich State of the Art, dass Künstliche Intelligenz gewisse Veranlagungen automatisch durchführt, weil das repetitive Prozesse sind. Aber wir sind weit davon entfernt. Das ist nicht nur im Kanton Thurgau so. Für alle Kantone ist die Ablösung von Steuersoftwareprodukten eine riesige Herausforderung. Unser Nachbarkanton St. Gallen hat vor etwa zwei Jahren eine Ausschreibung gestartet, um eine völlig neue Software zu gestalten, und ging dabei von Kosten von 40 Mio. Franken aus. Da ging es aber nicht nur um die Veranlagung, sondern um alles, was Steuern betrifft. Und im letzten Jahr hat der Kanton St. Gallen nun kommuniziert, dass es etwa 75 Mio. Franken kostet und die Firma, die das macht, noch nie Steuersoftware programmiert hat. Das ist eine mutige Entscheidung unseres Nachbarkantons. Bei uns geht es im ersten Schritt um die Ablösung der Gemeindesoftware. Aber selbstverständlich werden wir die kantonale darauf aufbauen und die Ausschreibung entsprechend machen. Warum ist die Vereinheitlichung unumgänglich? Heute haben wir das Problem, das in den Gemeinden teilweise nur eine einzelne Person auf dem Steueramt arbeitet. Wenn diese Person ausfällt, sei es krankheitshalber, wegen Mutterschaft oder sonst etwas, dann ist die Gemeinde lahmgelegt. Die Nachbargemeinde hat häufig eine andere Steuersoftware und kann nicht helfen. Stellvertretung ist also ein riesiges Problem. Ein zweites Problem sind die Schnittstellen zum Kanton, das ist alles unglaublich kompliziert. Wir haben im Kanton 80 Politische Gemeinden, viele Schulgemeinden, Primar- und Sekundarschulen, sowie katholische und evangelische Kirchgemeinden. Wenn man das alles über den Kanton legt und alle Flecken zählt, dann sind wir bei 548. Diese verschiedenen Steuern müssen den entsprechenden Gemeinden zugeordnet werden, die Schul- und Kirchgemeinden sind ja nicht deckungsgleich mit den Politischen Gemeinden. Um das IT-technisch abzubilden, das ist ein ziemlicher Albtraum. Deshalb sind wir sehr froh,

dass Sie das gleichsehen wie wir, nämlich, dass das unumgänglich ist. Es ist klar, dass der Kanton das Ressort Steuern des Verbandes der Thurgauer Gemeinden einbeziehen wird, weil wir das ohne Gemeinden nicht machen können. Ein anderer Vorteil dieser Lösung ist, dass die Gemeinden, wenn sie einheitlich unterwegs sind, nicht nur sich selber stellvertreten können. Sie können auch Dinge übernehmen, die sie heute nicht machen können, nämlich die Veranlagung der Direkten Bundessteuern. Auch das wird möglich mit der Vereinheitlichung, und dazu wären wir gerne bereit. Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie einstimmig eintreten.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten** und somit **beschlossen.**

## **1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

### § 146a

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Wie ich einleitend bemerkt habe, hat die Kommission keine materiellen Änderungen vorgenommen an der regierungsrätlichen Vorlage. Sie hat einzig die Marginalie von § 146a geändert. Ursprünglich hiess die Vorlage "Software für den Steuerbezug". Weil mit dieser Software nun nicht nur der eigentliche Bezug durchgeführt wird, sondern auch die Registerführung und andere Aufgaben, hat sich die Kommission auf diese kürzere Variante "Steuersoftware" geeinigt. Ansonsten habe ich keine weiteren Bemerkungen.

Diskussion – **nicht benützt.**

### § 247

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Ratssitzung traktandiert.

